

19. Wahlperiode

Der Vorsitzende
des Hauptausschusses

einstimmig mit allen Fraktionen

An Plen

**Dringliche Beschlussempfehlung und
Bericht**

des Hauptausschusses
vom 2. Juli 2025

zur

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/1215
**Haushalts- und Vermögensrechnung von Berlin für
das Haushaltsjahr 2022**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus erkennt gemäß § 114 Landeshaushaltsordnung unter Annahme der im Bericht des Hauptausschusses enthaltenen Auflagen und Missbilligungen den durch die Haushalts- und Vermögensrechnung von Berlin für das Haushaltsjahr 2022 geführten Nachweis über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2022 sowie über das Vermögen und die Schulden zum 31. Dezember 2022 an und erteilt dem Senat für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung.

Berlin, den 2. Juli 2025

Der Vorsitzende
des Hauptausschusses

Stephan Schmidt

Bericht

Der Unterausschuss Haushaltskontrolle des Hauptausschusses hat in drei Sitzungen den Jahresbericht 2024 des Rechnungshofs von Berlin – Drucksache 19/2082 – mit vertraulichem Teil über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie der Haushaltsrechnung 2022 und die dazu vom Senat und den Bezirksämtern abgegebene Stellungnahme – Drucksache 19/2292 – mit vertraulicher Anlage beraten. Im Unterausschuss wurde über sämtliche Textziffern (T) Bericht erstattet. Als Ergebnis dieser Beratungen sahen sich der Unterausschuss und entsprechend seiner Empfehlungen der Hauptausschuss veranlasst, folgende

Missbilligungen und Auflagen

gegenüber dem Senat zu beschließen:

I.

1. Erhebliche Versäumnisse bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in Berlin

T 105 bis 150

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat

- die Steuerung und Koordinierung der OZG-Umsetzung im Land Berlin optimiert und die Senatsverwaltungen bei der Nachnutzung von EFA-Diensten unterstützt, um dem Einsatz heterogener Online-Dienstleistungen im Land Berlin entgegenzuwirken,
- die angekündigte proaktivere Kommunikation initiiert sowie die Information und Unterstützung für die Senatsverwaltungen verbessert und schnellstmöglich eine Austauschplattform sowie grundlegende Informationen zur Verfügung stellt,
- das Digitalisierungs-Dashboard (ProMaP) zu einem Steuerungsinstrument für die Vorhaben der Verwaltungsdigitalisierung und zur Informationsgewinnung für alle Senatsverwaltungen nutzbaren Werkzeug weiterentwickelt,
- darlegt, welche weiteren Aktivitäten er ergreifen wird, um die Pflegeleistungen der Senatsverwaltungen im Digitalisierungs-Dashboard zu verbessern,
- eine detaillierte Analyse zur Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des OZG-HUB vorlegt,
- eine Digitalisierungsstrategie oder ein Digitalgesetz mit zielgerichteten Rahmenvorgaben für das Land Berlin erarbeitet und
- zur Zusammenfassung aller IKT-relevanten Haushaltstitel in einem sog. Digitalhaushalt prüft.

2. Erhebliche Mängel bei der Sicherheit des IT-Einsatzes in der Justizverwaltung

T 151 bis 185

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat mit Nachdruck auf die Beseitigung der vom Rechnungshof festgestellten Mängel hinwirkt sowie über den weiteren Fortschritt und den Stand der angekündigten Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit des IT-Einsatzes in der Justizverwaltung berichtet.

Das Abgeordnetenhaus erwartet insbesondere, dass die erheblichen Mängel

- zur Leitlinie zur Informationssicherheit,
- zum IT-Sicherheitskonzept,
- zu den IT-Sicherheitsschulungen und -unterweisungen,
- zum IT-Notfallmanagement,
- zur Sicherheit der IT-Infrastruktur und der Technikräume,
- zu den Firewalls sowie
- zu den Vergaben von IT-Leistungen

in der für Justiz zuständigen Senatsverwaltung vollständig beseitigt werden.

3. Vollzugsdefizite beim Zweckentfremdungsverbot bei Ferienwohnungen

T 372 bis 410

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass die Bezirksämter Friedrichshain-Kreuzberg und Mitte

- im Zusammenwirken mit der für Wohnen zuständigen Senatsverwaltung die Möglichkeiten von § 5a Abs. 5 ZwVbG ausschöpfen und systematisch automatisierte Verfahren zur proaktiven Ermittlung von unzulässig zweckentfremdetem Wohnraum als Ferienwohnung einsetzen,
- die Einhaltung des Zweckentfremdungsverbots in Fällen von abgelehnten und zurückgenommenen Anträgen auf Zweckentfremdung von Wohnraum als Ferienwohnung noch angemessene Zeit nach Verfahrensbeendigung durch geeignete Maßnahmen überwachen und hierfür entsprechende Festlegungen treffen, um festzustellen, ob die betroffenen Wohnungen entsprechend ihrer Bestimmung zu Wohnzwecken genutzt werden, sowie
- Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit der Zweckentfremdung von Wohnraum als Ferienwohnung künftig systematisch verfolgen und von der Verfahrenseinleitung bzw. - bei festgestellten Ordnungswidrigkeiten - von der Erhe-

bung einer Geldbuße nur dann absehen, wenn dies sachlich begründet und dokumentiert ist; hierzu sind entsprechende Standardisierungen vorzunehmen und Festlegungen zu treffen.

Das Abgeordnetenhaus erwartet zudem, dass das Bezirksamt Mitte - entsprechend den Ankündigungen - Hinweise auf unzulässige Zweckentfremdung konsequent überprüft und ermittelt, ob Wohnraum als Ferienwohnung unzulässig zweckentfremdet wird. Gegebenenfalls sind Maßnahmen zur Wohnrückführung zu ergreifen.

Das Abgeordnetenhaus erwartet außerdem, dass das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg - entsprechend den Ankündigungen - konsequent nachhält und überwacht, ob bei unzulässiger Zweckentfremdung von Wohnraum die Maßnahmen zur Wohnrückführung gewirkt haben und der Wohnraum tatsächlich wieder Wohnzwecken zugeführt wurde. Hierzu sind die von dem Bezirksamt getroffenen Festlegungen für Kontrollmaßnahmen konsequent umzusetzen.

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat die Bezirksamter bei der Durchsetzung des Zweckentfremdungsverbots bei Ferienwohnungen unterstützt, indem

- das zentrale Formular für Bürgerhinweise - wie angekündigt - weiterhin bereitgestellt wird und
- die Anwendung automatisierter Verfahren im Sinne des § 5a Abs. 5 ZwVbG befördert wird.

4. Erhebliche Mängel bei der Anwendung tariflicher und gesetzlicher Vorschriften beim Bezirksamt Friedrichshain- Kreuzberg

T 411 bis 443

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass die Senatsverwaltung für Inneres und Sport als Bezirksaufsichtsbehörde

- die vom Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg bereits durchgeführten sowie die noch in Aussicht gestellten Maßnahmen daraufhin prüft, ob sie geeignet sind, den Beanstandungen des Rechnungshofs abzuhelpfen und ein rechtskonformes Handeln für die Zukunft sicherzustellen, und
- kontrolliert, ob die in Aussicht gestellten Maßnahmen umgesetzt wurden.

5. Empfehlungen zur Vereinfachung und Optimierung des Zuwendungsrechts

T 510 bis 525

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat einen Vorrang der Festbetragsfinanzierung bei betragsmäßig geringen Förderungen in die AV LHO aufnimmt und dabei prüft, welche Betragsgrenze aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung auf Grundlage des Beratungsberichts des Rechnungshofs in Betracht zu ziehen ist.

Es erwartet ferner, dass der Senat prüft, ob in Nr. 6.2 AV § 44 LHO und Nr. 3.4 AV § 23 LHO (sowie in der Folge auch in der ABau) eine Regelung vorgesehen werden kann, nach der eine Beteiligung der für Bauen zuständigen Senatsverwaltung im Vorfeld der Vergabe von Zuwendungen für Baumaßnahmen (baufachliche Prüfung der Planungsunterlagen durch die für Bauen zuständige Senatsverwaltung) erst ab einer Zuwendungshöhe für Baumaßnahmen über 6 Mio. € oder - unabhängig vom Zuwendungsbetrag - bei Gesamtkosten über 10 Mio. € verpflichtend vorgesehen ist.

Das Abgeordnetenhaus erwartet außerdem, dass der Senat den unteren Schwellenwert für baufachliche Prüfungen von 50.000 € im Bewilligungsverfahren und bei der Verwendungsnachweisprüfung - wie angekündigt - einführt und zudem prüft, ob in Nr. 11.2 AV § 44 LHO eine Regelung mit dem Inhalt eingeführt werden kann, dass die vertiefte baufachliche Prüfung des Verwendungsnachweises bei Zuwendungsbeiträgen bis einschließlich 6 Mio. € (und Gesamtkosten bis einschließlich 10 Mio. €) auch durch die zuwendungsgebende Verwaltung erfolgen kann, wenn die für Bauen zuständige Senatsverwaltung in der Bewilligungsphase nicht beteiligt war.

6. Unangemessene Vorstandsbezüge und Mängel bei der Erstellung von Zielvereinbarungen bei bedeutenden Unternehmen Berlins

T 444 bis 464

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat

- prüft, ob die für Zwecke der Aufsichtsratsvergütungen vorliegende Klassifizierung der Landesunternehmen (Scoring-Modell) auch für die Geschäftsleitungen genutzt werden kann und
- hierzu eine Arbeitsgruppe bildet, die Kriterien zur Festlegung von verhältnismäßigen Gehältern für die Geschäftsleitungen entwickelt.

Der Rechnungshof wird gebeten, diesen Prozess beratend zu begleiten.

7. Bereitstellung und Unterhaltung von Landesbrunnen für die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung Berlins im Katastrophenfall (vertraulicher Teil)

T 1 bis 51

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat umgehend seine Aufgaben nach dem Katastrophenschutzgesetz und bei der baulichen Bereitstellung und Unterhaltung von

Landesbrunnen für die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung Berlins im Katastrophenfall ordnungsgemäß, effektiv und effizient wahrnimmt.

Hierzu erwartet das Abgeordnetenhaus insbesondere, dass die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - entsprechend den Ankündigungen - umgehend

- eine ressortbezogene Gefährdungsabschätzung zur Wasserversorgung im Katastrophenfall erstellt und diese der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung für die zu erstellende gesamtstädtische ressortübergreifende Gefährdungsabschätzung vorlegt,
- einen Katastrophenschutzplan insbesondere mit den notwendigen Angaben zur Trinkwassernotversorgung und zu den potenziellen Wasserversorgungsressourcen aufstellt (ereignisbezogener Sonderplan als Teil des aufzustellenden Katastrophenschutzplans) und dabei die Vorsorgemaßnahmen der Berliner Wasserbetriebe berücksichtigt,
- ein auf dem Rahmenkonzept des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe basierendes gesamtstädtisches Trinkwasserkonzept für den Katastrophenfall erstellt, das u. a. auch leitungsungebundene Bundes- und Landesbrunnen berücksichtigt,
- für Berlin eine Ermittlung des lebensnotwendigen Bedarfs an Trinkwasser nach den bestehenden Vorgaben veranlasst,
- den für Berlin ermittelten Trinkwasserbedarf dem im Krisen- und Katastrophenfall verfügbaren Trinkwasserangebot - bezogen auf die einzelnen Planungsgebiete (Versorgungsgebiete) - gegenüberstellt (Soll-Ist-Abgleich) und ein ggf. bestehendes Versorgungsdefizit durch entsprechende Planungen und Maßnahmen beseitigt,
- den Bestand an Landesbrunnen in systematisch strukturierten Bestandsverzeichnissen erfasst bzw. erfassen lässt und die Fortschreibung sicherstellt,
- über den Bau- und Betriebszustand sowie die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Notbrunnen, insbesondere der Landesbrunnen, systematisch Informationen ermittelt und erfasst und daraus entsprechende Vorsorgemaßnahmen, einschließlich der Finanzierung, ableitet sowie
- ein berlinweites Instandhaltungskonzept für Notbrunnen mit priorisierten Maßnahmen zur Beseitigung von Baumängeln und Funktionsdefiziten sowie zum Erhalt der Leistungsfähigkeit aufstellt bzw. aufstellen lässt, das ggf. auch Maßnahmen wie technische Umrüstungen und Verbesserungen berücksichtigt.

Das Abgeordnetenhaus erwartet außerdem, dass die Senatsverwaltung für Inneres und Sport - entsprechend den Ankündigungen - die ihr nach dem Katastrophenschutzgesetz obliegenden gesamtstädtischen Steuerungs- und übergreifenden Koordinierungsaufgaben im Bereich der Trinkwasserversorgung Berlins im Katastrophenfall erfüllt, insbesondere die erforderlichen Maßnahmen ergreift, für den Erlass von

Ausführungsvorschriften zum Katastrophenschutzgesetz zur verbindlichen Konkretisierung der gesetzlichen Vorgaben sorgt und die ihr eingeräumten Koordinierungsbefugnisse und katastrophenschutzrechtlichen Hinwirkenspflichten proaktiv ausübt. Die ressortübergreifende Gefährdungsabschätzung mit Angaben zur Gefährdungslage bei der Trinkwasserversorgung im Katastrophenfall ist umgehend zu erstellen.

8. Anwendung tariflicher und gesetzlicher Vorschriften beim Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg – Einzelfälle (vertraulicher Teil)

T 52 bis 64

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass die Senatsverwaltung für Inneres und Sport als Bezirksaufsichtsbehörde

- die vom Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg bereits durchgeführten sowie die noch in Aussicht gestellten Maßnahmen daraufhin prüft, ob sie geeignet sind, den Beanstandungen des Rechnungshofs abzuweichen und ein rechtskonformes Handeln für die Zukunft sicherzustellen, und
- kontrolliert, ob die in Aussicht gestellten Maßnahmen umgesetzt wurden.

II.

Erneute Missbilligungen und Auflagen aufgrund der Berichte der Verwaltungen über die Erledigung der Auflagenbeschlüsse des Abgeordnetenhauses anlässlich der Entlastung für das Rechnungsjahr 2021 – Drucksache 19/ 1806 –

A. Mobiler Kinderbetreuungsservice – Fortführung eines Modellversuchs ohne Zuständigkeit und ohne Erfolgsnachweis

T 425 bis 441

Der Senat wird beauftragt, gemeinsam mit den Bezirken ein tragfähiges Konzept für bedarfsgerechte flexible Kinderbetreuung zu entwickeln, dass

- a) in den bezirklichen Strukturen verankert wird
- b) bereits bestehende Kindertageseinrichtungen einbezieht
- c) und insbesondere die Bedürfnisse von Berufsgruppen mit atypischen Arbeitszeiten berücksichtigt.

III.

Erneute Missbilligungen und Auflagen aufgrund der Berichte der Verwaltungen über die Erledigung der Auflagenbeschlüsse des Abgeordnetenhauses anlässlich der Entlastung für das Rechnungsjahr 2020 – Drucksache 19/1189 –

A. Mängel bei der Personalbedarfsermittlung für den Rettungsdienst der Berliner Feuerwehr

T 105 bis 128

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat ein Konzept entwickelt, wie unter einem effizienten Ressourcen- und Personaleinsatz die zu bewältigen Aufgaben auch unter Berücksichtigung moderner Technik- und Managementlösungen erbracht werden können. Das Abgeordnetenhaus erwartet in diesem Zusammenhang darüber hinaus, dass der Senat über die Entwicklung der Einsatzzahlen aufgrund der erfolgten und beabsichtigten Maßnahmen sowie über die Anpassung der AZVO FuP berichtet.

B. Versäumnisse bei der Finanzierung des IT-Dienstleistungszentrums Berlin

T 171 bis 213

Das Abgeordnetenhaus erwartet unverändert, dass der Senat

- sich zeitnah auf ein Finanzierungsmodell verständigt,
- die Verwendung eventuell erwirtschafteter Jahresüberschüsse des ITDZ neu regelt sowie
- für alle standardisierten Leistungen Preise im Servicekatalog des ITDZ ausweist.

IV.

Erneute Missbilligungen und Auflagen aufgrund der Berichte der Verwaltungen über die Erledigung der Auflagenbeschlüsse des Abgeordnetenhauses anlässlich der Entlastung für das Rechnungsjahr 2019 – Drucksache 19/0487 –

A. Schwerwiegende Versäumnisse bei der Wohnraumförderung durch Mietzuschüsse im Sozialen Wohnungsbau

Textziffern 229 bis 266

Das Abgeordnetenhaus erwartet unverändert, dass der Senat in Bezug auf den Mietzuschuss umgehend

- konkrete Ziele und Messkriterien für Erfolgskontrollen festlegt,
- eine begleitende Erfolgskontrolle durchführt, um dem Abgeordnetenhaus eine belastbare Grundlage für die Entscheidung bereitzustellen, ob der Mietzuschuss künftig überhaupt, in dieser oder in veränderter Form fortgeführt werden soll, und
- dabei insbesondere untersucht, ob und ggf. in welchem Ausmaß der Mietzuschuss im Verhältnis zum Wohngeld überhaupt für die Erhaltung von Wohnraum ursächlich und geeignet ist.

Das Abgeordnetenhaus erwartet darüber hinaus unverändert, dass der Senat bei neuen Gesetzen, insbesondere wenn diese neue Leistungsansprüche begründen,

- in der Planungsphase ordnungsgemäße Gesetzesfolgenabschätzungen durchführt,
- konkrete Ziele und Messkriterien für die Beurteilung des Erfolgs festlegt und
- Erfolgskontrollen durchführt und das Abgeordnetenhaus darüber informiert.

Berichtsfrist

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass dem Hauptausschuss zu allen nicht ausdrücklich terminierten Auflagen und Missbilligungen innerhalb von sechs Monaten über die Erledigung berichtet wird.

Die hier nicht genannten Textziffern aus dem Jahresbericht 2024 des Rechnungshofs von Berlin gemäß Artikel 95 der Verfassung von Berlin und § 97 der Landeshaushaltsordnung – Drucksache 19/2082 werden für erledigt erklärt.